

Breitbandausbau im Gewerbegebiet

Die Förderung des örtlichen Gewerbes und eine Steigerung der Attraktivität des Gewerbegebietes ist ein ständiges Ziel der Gemeinde. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat ein Sonderprogramm aufgelegt, um unterversorgte Gewerbegebiete ans Glasfasernetz anzuschließen. Durch die Änderung der Aufgreifschwelle im Zuge des zweiten Aufrufs Ende 2018 kann das Gewerbegebiet Eichenau (derzeit Anschlusswerte bis zu 100Mbit/s möglich) unter Inanspruchnahme von Fördermitteln in den Genuss eines Glasfasernetzes kommen. Die Differenz zwischen den Ausbaurkosten und dem Erlös aus den Anschlussverträgen wird nach einem Wirtschaftlichkeitslückenmodell durch den Fördergeber (Bund und Freistaat 80%) und der Gemeinde (20%) übernommen. Das mit der Untersuchung beauftragte Unternehmen geht in der Modellrechnung (FTTB Glasfaser bis zum Haus) von einer Wirtschaftlichkeitslücke, also einem Gesamtförderbetrag in Höhe von ca. 530.000,- € brutto aus, sodass der Gemeindeanteil danach 105.000,- € betragen würde.

Die Durchführung des Verfahrens (Förderantrag, Ausschreibung) hat das Beratungsbüro Corwese zum Preis von 16.000,- € brutto angeboten. Die voraussichtlich im Jahr 2020 anfallenden Kosten für die zweite Stufe in Höhe von 5.000,- € können aus der Haushaltstelle 1.6300.9500 (Straßenbau) entnommen werden. Der Gemeinderat beschloss, das Glasfasernetz im Gewerbegebiet Süd in Eigenregie auszubauen und sich zu verpflichten, die notwendigen Haushaltsmittel in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen. Er beauftragte das Beratungsbüro Corwese GmbH aus Seefeld, das Verfahren durchzuführen. (19:2 Stimmen)

Einführung einer Dynamischen Fahrgastinformation (DFI) in Eichenau

Im Zuge der angestrebten laufenden Verbesserungen im ÖPNV/Mobilitäts-Bereich und im Hinblick auf einheitliche Angebote im Landkreis strebt dieser die flächendeckende Einführung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems (DFI – digitale Anzeigen in Echtzeit) an. Er bietet den Kommunen dazu an, diese bei der Einführung, insbesondere durch die Förderantragsstellung und die Auftragsvergabe, zu unterstützen. Damit dies geschehen kann, bat er die Gemeinde, die Haltestellen an denen DFIs aufgestellt werden sollen, deren Größe und Vielfalt und die Zahl der Bauabschnitte, zur Förderung anzumelden. Angesichts der Betriebskosten, die der Gemeinde zur Last fallen, werden in Eichenau nur Knotenpunkte angeschlossen werden. Die Gemeinde Eichenau nimmt grundsätzlich an der Ausschreibung des MVV teil und plant an 11 Haltestellen (Knotenpunkte) DFIs zu errichten. Alternativ soll am S-Bahnhof die Aufstellung einer mittleren DFI geprüft werden. Die Investition wird auf 3 Jahre verteilt (2021/2024/2026). (21:1 Stimmen)

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.11.2019 über die Einführung von Fahrradstraßen

Am 04.12.2019 beanstandete der Erste Bürgermeister, wie in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2019 angekündigt, den Beschluss zur Einführung von Fahrradstraßen: „Die Schulstraße und die Parkstraße werden als Fahrradstraßen beschildert. Dies wird als Pilotprojekt für ein Jahr durchgeführt. Anschließend sind nochmals Zählungen vorzunehmen. Das Ergebnis ist erneut dem Gemeinderat vorzulegen. Im Übrigen sollen weiterhin alle Kraftfahrzeuge die Straßen nutzen dürfen.“ Mit Schreiben 09.01.2020 bestätigte die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Fürstfeldbruck die Rechtswidrigkeit des gefassten Beschlusses. In der materiellen Rechtswidrigkeit stellte die Kommunalaufsicht fest, dass die rechtlichen Anforderungen an Fahrradstraßen nicht erreicht werden, da auch beim Aufwuchs von 20 % bei den Ausgangslagen in der Schulstraße und 32 % - 35 % Fahrradanteil am Verkehr und der Parkstraße mit 25 % Anteil an Zweiradverkehr deutlich unterdurchschnittlich ist. Auf das anliegende Schreiben der Kommunalaufsicht wird verwiesen. Danach hat der Gemeinderat erneut über die Angelegenheit zu beschließen und den Beschluss aufzuheben. Seit langen Jahren ist es der Anspruch der Gemeinde,

den Schutz der Schulkinder im Straßenverkehr in ausreichender Weise zu sichern. Dies geschieht durch Schulweghelfer an der Hauptstraße, durch die regelmäßige Überprüfung der Schulwege und die Verkehrsführung wie beispielsweise nun beim Bauvorhaben Starzelbachschulerweiterung, aber auch durch regelmäßige Überprüfung der rechtlichen Möglichkeiten. Soweit auch die Schulleitungen Interesse an einer Weiterentwicklung der Möglichkeiten haben, wird die Gemeinde auch zukünftig an solchen Maßnahmen arbeiten bzw. mitwirken. Eine der anstehenden Prüfungen ist beispielsweise die Verkehrszählung in der Schulstraße in Höhe des Baus II, bei der – nachdem das Bundesverkehrsministerium und das Bayer. Staatsministerium des Innern zu erkennen gegeben haben, dass die bisherigen Richtlinien, soweit sie dem Schutz der Kinder widersprechen, in der Abwägung vernachlässigt werden können – bei vorliegender Voraussetzung wiedererrichtet werden können. Dies wird im Jahr 2020 erfolgen. Sollte die Möglichkeit der Wiedererrichtung bestehen, wird der Gemeinderat davon informiert werden. Den Gemeinderatsbeschluss zu den beiden Fahrradstraßen TOP 6 vom 26.11.2019 hob der Gemeinderat nicht auf. (11:11 Stimmen)

Änderung der Lärmschutzverordnung

Mit der jüngsten Novelle des BayImSchG wurde der Inhalt des Art. 14 BayImSchG (alt) in den Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayImSchG (neu) integriert. Ebenso hat sich die Ziffer des Artikels für die Ordnungswidrigkeiten verändert (bisher Art. 18 (alt) und nun Art. 11 (neu)) und die Geldbuße wurde von 2.500 Euro auf 5.000 Euro erhöht. Dadurch verwies die Lärmschutzverordnung der Gemeinde Eichenau unter § 6 auf das falsche Blankettgesetz. Dieses Blankettgesetz wird nun angepasst auf Art. 11 Abs. 3 Nr. 4 BayIm- SchG. Die auf S. 5 veröffentlichte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten und über das Halten von Haustieren in der Gemeinde Eichenau (Lärmschutzverordnung – LSchV) der Gemeinde Eichenau beschloss der Gemeinderat als Verordnung. (21:0 Stimmen)

Bike+Ride-Offensive der Bahn

Die Gemeinde Eichenau hat ihr Interesse an der Bike+Ride-Offensive der Deutschen Bahn 2019 kundgetan und vorgeschlagen, eine Doppelstockanlage entlang der Bahnlinie, im Anschluss zur bestehenden südwestlichen Anlage, sowie zwei Sammelschließanlagen auf der Park+Ride-Fläche aufzustellen. Sollte das Bahnhofsmanagement der Nutzung der Fläche im Nordosten des P+R Platzes (definiert als C1) zustimmen, würden bei Gesamtkosten von 90.000,- € brutto unter Berücksichtigung der Förderungen der Bike+Ride-Offensive (40 %Förderung) und der BayGVFG (750 € je Stellplatz) 36.000,- € brutto für die Errichtung von 2 Sammelschließanlagen (24 Abstellplätze) auf die Gemeinde Eichenau zukommen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Förderanträge zu stellen. Erster Bürgermeister Peter Münster ist ermächtigt, die notwendigen Mittelbereitstellungen vorzunehmen. Sollte dies im Jahr 2020 (aus zeitlichen oder finanziellen Gründen) nicht möglich sein, verpflichtet sich die Gemeinde Eichenau, die Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung zu stellen. Alle weiteren untersuchten Maßnahmen im Zuge der Bike+Ride-Offensive (Flächen A1, B1 und D1 bis H1) werden nicht weiter verfolgt. (21:0 Stimmen) Es sollen Fahrradanhängerbügel auf dem Bahnhofsvorplatz zwischen den Bäumen aufgestellt werden. Die Haushaltsmittel sind in der Haushaltsstelle 1.7920.9500 (Bahnhof Tiefbau) enthalten. (12:9 Stimmen)